

---

**14417/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 11.04.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Markowitz, Schenk  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend  
betreffend „Einheitliche Regelung von Tagesmüttern und –vätern“**

Neun Bundesländer und für jedes unterschiedliche Regelungen - was den Tätigkeitsbereich von Tageseltern betrifft, herrschen in den Bundesländern unterschiedliche Standards. Tagesmütter aber auch Tagesväter werden immer dann eingesetzt, wenn es in der Umgebung zu wenig Kindergartenbetreuungsplätze oder Krippenplätze gibt, aber auch weil viele Österreicher diese Art von Kinderbetreuung bevorzugen.

Im Sommer des Jahres 2011 stellte Familienminister Reinhold Mitterlehner ein Curriculum vor, welches eine Vereinheitlichung der Standards auf Bundesebene vorsieht, hierbei handelte es sich jedoch lediglich um Empfehlungen und keine Vorschriften.

Wie aus der Anfragebeantwortung des Bundesministers von August 2012 betreffend „dringender Bedarf an Tagesmüttern“ (11663/AB, 10. August 2012) hervorgeht, werden derzeit 12.757 Tageskinder von 3.235 Tagesmüttern/-vätern betreut. Der Umfang der Ausbildung bewegt sich zwischen 60 und 475 Unterrichtseinheiten, da es in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt ist.

Besonders problematisch sind die Regelungen der Raumsituation, während in manchen Bundesländern ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung vorgeschrieben wird um den Beruf der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters auszuüben, reichen in anderen Bundesländern nur wenige Quadratmeter oder auch „ausreichend Platz“.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

### **ANFRAGE:**

1. Beabsichtigen Sie, die Standards bundesweit zu vereinheitlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigen Sie auch die Ausbildung der Tagesmütter und Tagesväter zu reformieren und bundesweit zu vereinheitlichen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie Eignungstests und Eignungsgespräche bundesweit vorschreiben? Wenn ja, wer soll diese vornehmen und betreuen? Wenn nein, warum nicht?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**